

agrisano

Für die Landwirtschaft!
Alle Versicherungen aus einer Hand.

Die
Zusatzversicherung
für individuelle
Bedürfnisse.

AGRI-spezial Zusatzversicherung

In Ergänzung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) bietet die Agrisano diverse Zusatzversicherungen an. Diese sind explizit auf die Bedürfnisse der Bauernfamilien und deren Angestellten ausgerichtet und können nur von der landwirtschaftlichen Bevölkerung abgeschlossen werden.

AGRI-spezial ist die optimale Ergänzung zur Grunddeckung für Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Mit AGRI-spezial profitieren Sie von zusätzlichen Leistungen oder höheren Kostenbeteiligungen.

Die Leistungen und Maximalbeiträge sind auf den nächsten Seiten beschrieben. Vergleichen Sie und machen Sie sich Gedanken, ob Sie Ihre Bedürfnisse mit der Grundversicherung gedeckt haben. Wenn nicht, lohnt es sich, AGRI-spezial zu beantragen. Mit dieser Zusatzversicherung schliessen Sie diverse Lücken zur Grundversicherung.

Zusatzdeckung AGRI-spezial

gemäss Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

(ausschliesslich für Bauernfamilien)

- ▶ Spital allgemeine Abteilung ganze Schweiz
- ▶ Höhere Beiträge an Kuraufenthalte
- ▶ Transport- und Rettungskosten, Notfallbehandlung im Ausland
- ▶ Komplementärmedizin
- ▶ Beiträge an Brillen und andere Mittel und Gegenstände
- ▶ Kinder: Kieferchirurgie und -orthopädie

Ihre Vorteile auf einen Blick



Leistungen/Kostendeckung

Vergleich Grundversicherung und AGRI-spezial



	Obligatorische Krankenpflegeversicherung (Agrisano Krankenkasse AG) BASIS/AGRI-eco/AGRI-contact/AGRI-smart	Zusatzversicherung AGRI-spezial (Agrisano Versicherungen AG) Abschluss nur für die landwirtschaftliche Bevölkerung möglich.
Rechtliche Grundlage	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)	Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Der genaue Leistungsumfang ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) definiert.
Ambulante Behandlung	Gemäss Tarif und Vertrag bei: <ul style="list-style-type: none"> - Ärzten, Chiropraktoren - Spitexorganisationen, Hebammen, Logopäden - Ergo- und Physiotherapeuten - zugelassenen Psychotherapeuten 	Ärztlich verordnete Psychotherapie für maximal 20 Sitzungen pro Kalenderjahr, à maximal CHF 50.- pro Sitzung. Bei von der Agrisano anerkannten Psychotherapeuten, sofern keine KVG-Leistung.
Medikamente	Gemäss der Spezialitätenliste (SL)	50% der Kosten von ärztlich verordneten Nichtpflicht-Medikamenten (ohne Negativ-Liste).
Spitalbehandlung	Zeitlich unbeschränkte Deckung in der allgemeinen Abteilung in einem auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführten Spital.	Zeitlich unbeschränkte Deckung in der allgemeinen Abteilung eines kantonal oder vertraglich anerkannten Akutspitals in der Schweiz. Ausgenommen Psychiatrie.
Mutterschaft	<ul style="list-style-type: none"> - 7 Kontrollen während und eine nach der Schwangerschaft - 2 Ultraschalluntersuchungen (bei normaler Schwangerschaft) - Geburtsvorbereitungskurs (max. CHF 150.-) - Geburt zu Hause, im Spital oder in einem Geburtshaus der Spitalliste - Stillberatung (max. 3 Sitzungen) 	Schwangerschafts- und Rückbildungsturnen 50%, maximal CHF 500.- (inklusive Leistungen aus Prävention und Gesundheitsvorsorge).
Prävention/ Gesundheitsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Gynäkologische Vorsorgeuntersuchung (alle 3 Jahre) - Impfungen (je nach Alter und Art) - Mammographie bei Risikopersonen und ab dem 50. Altersjahr alle 2 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, sofern keine KVG-Leistung, pro Kalenderjahr 90% der Kosten, maximal CHF 500.- - 50% der Kosten, maximal CHF 500.- für ärztlich verordnete Massnahmen in den Bereichen Rücken und Ernährung (inklusive Leistungen aus Schwangerschaft und Mutterschaft)
Zahnarzt	<ul style="list-style-type: none"> - Unfallbedingte Zahnschäden - Erkrankungen des Kausystems 	<ul style="list-style-type: none"> Pro Kalenderjahr (gemäss SSO-Tarif TPW CHF 3.10) - operative Zahntfernung 50%, maximal CHF 500.- - Kieferchirurgie und -orthopädie bis zum vollendeten 20. Altersjahr 50%, betraglich unbegrenzt (Behandlung muss vor dem 18. Altersjahr beginnen)
Mittel und Gegenstände	Gemäss der vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) erlassenen Liste «Mittel und Gegenstände» (MiGeL).	<ul style="list-style-type: none"> - Brillengläser / Kontaktlinsen maximal CHF 200.- innert 720 Tagen - Ergänzende Mittel / Gegenstände, die der Heilung dienlich sind, 90% maximal CHF 5000.- pro Kalenderjahr
Kuraufenthalt	Badekur: CHF 10.- pro Tag für maximal 21 Tage pro Kalenderjahr	Bade- und Erholungskur: CHF 45.- pro Tag (zusammen mit KVG), für maximal 30 Tage pro Kalenderjahr in ärztlich geleiteten anerkannten Kuranstalten.
Transport/Rettung	Pro Kalenderjahr <ul style="list-style-type: none"> - Krankentransport: 50%, maximal CHF 500.- - Rettungskosten: 50%, maximal CHF 5000.- 	Pro Kalenderjahr <ul style="list-style-type: none"> - Kranken- / Unfalltransport/Rettung: 90%, maximal CHF 20000.-
Haushaltshilfe	Keine Kostenübernahme	Maximal CHF 80.- pro Tag, maximal CHF 800.- pro Kalenderjahr bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit und mit ärztlicher Verordnung. Durchführung durch anerkannte Organisationen oder durch Privatpersonen, mit nachweislichem Erwerbsausfall.
Ausland	In Notfällen wird maximal der zweifache Betrag der Kosten übernommen, die in der Schweiz vergütet würden. Ausnahme: Behandlungskosten in Ländern der EU sind über die Europäische Krankenversicherungskarte abgedeckt.	In Ergänzung zum KVG für notfallmässige ambulante und stationäre Behandlung, maximal CHF 50000.-. Bei Aufenthalt im Akutspital maximal CHF 1000.-/Tag.
Komplementärmedizin	Bei Ärztinnen und Ärzten für die in der Leistungsverordnung Anhang 1 aufgeführten Behandlungsmethoden: Akupunktur, klassische Homöopathie, Phytotherapie, anthroposophische Medizin und Arzneimitteltherapie der traditionellen chinesischen Medizin (TCM).	Abschliessend definierte Behandlungsmethoden bei EMR- oder kantonal anerkannten Therapeuten für 90%, maximaler Stundensatz CHF 120.-, maximal CHF 2000.- pro Kalenderjahr.

AGRI-spezial – der Zusatz zu Ihrer Grundversicherung.



Was ist bei AGRI-spezial zu beachten?

Therapeuten

Therapeuten müssen im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) registriert sein. Dem EMR gleichgestellt sind die kantonal anerkannten Naturärzte.

EMR-qualifizierte Therapeuten, die von der Agrisano anerkannt sind, finden Sie unter www.emr.ch/partner/agri-spezial oder direkt hier:



Antrag

Die Versicherung kann ausschliesslich von der landwirtschaftlichen Bevölkerung abgeschlossen werden. Der Versicherungsabschluss ist frühestens auf den ersten eines Folgemonats möglich.

Das könnte
Sie auch
interessieren!

Aushilfenversicherung – Unfallversicherung der Agrisano Stiftung

Rechtsträgerin: Solida Versicherungen AG

Deckungsumfang

Versichert sind Berufsunfälle inkl. Arbeitsweg für Aushilfen und Tagelöhner jeden Alters, sofern sie nicht dem UVG unterstellt sind.

Versicherungsleistungen

- Heilungskosten für ambulante und stationäre Behandlungen und dafür notwendigen Zusatzleistungen (z. B. Medikamente, Hilfsmittel, Transport- und Rettungskosten)
- Unfalltaggeld für maximal CHF 50.- (Wartefrist 14 Tage)
- Invaliditätskapital CHF 50 000.- (Progression 350%)
- Todesfallkapital CHF 25 000.-

Prämien

In Kombination mit einer anderen Versicherung beträgt die Prämie für Erwachsene CHF 1.-/Mt.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir für Personenbezeichnungen die männliche Form. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

Dieser Produktprospekt enthält eine vereinfachte Darstellung der Leistungen. Massgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Agrisano Krankenkasse AG und Versicherungen AG, die Reglemente sowie die Zusatzbedingungen zu den jeweiligen Produkten und das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sowie über das Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Ihre Kontaktmöglichkeiten für den perfekten Versicherungsschutz



Die Kontaktdaten Ihrer Regionalstelle finden Sie auf www.agrisano.ch/de/kontakt oder direkt hier:



Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. +41 56 461 71 11 | info@agrisano.ch | www.agrisano.ch